

Pressemitteilung der Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH

30 Jahre Krankenhaus Strausberg

Strausberg, 09. Januar 2024. Das Krankenhaus Strausberg feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen nach erfolgreichem Neubau am Standort in Strausberg. 1991 begannen die Baumaßnahmen für ein neues Krankenhaus. Es sollte die Zentralisierung aller stationären Einrichtungen im Kreis Strausberg und den völligen Rückzug aus den Außenstellen Neuenhagen und Altlandsberg ermöglichen, wo bis zu diesem Zeitpunkt die Chirurgische Abteilung und die Klinik für Innere Medizin untergebracht waren. In Strausberg wurden vor allem gynäkologische Patientinnen behandelt und Kinder zur Welt gebracht.

Am 10. Januar 1994 war es soweit. In einer gut vorbereiteten Aktion erfolgte an diesem Tag der komplette Umzug mit Patienten und Mobiliar in das neu erbaute 230-Betten-Haus, das heute das Krankenhaus Strausberg ist. Seit 1996 wird es in der Rechtsform einer GmbH betrieben. Seit der Fusion mit dem Krankenhaus in Wriezen im Jahr 2000 ist das Krankenhaus Strausberg Teil der Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH.

2015 begannen in Strausberg erneut umfangreiche Baumaßnahmen, um sich den an ein modernes Krankenhaus gestellten Bedürfnissen anzupassen. Seit der Eröffnung 1994 haben sich die Aufgaben eines Krankenhauses stark verändert. Waren damals die ambulante und stationäre Versorgung noch strikt getrennt, sind dem Krankenhaus inzwischen durch die sektorenübergreifende Vernetzung mehr und mehr Aufgaben auch der ambulanten Versorgung der Bevölkerung zugewiesen worden.

Gleichzeitig erhöhte sich der intensivmedizinische Bedarf der stationär zu versorgenden Patienten. Dafür war das Krankenhaus in seiner vor 30 Jahren gewählten räumlichen Struktur nicht mehr passend. Es wurde also Zeit, bauliche Veränderungen anzugehen, die 2022 abgeschlossen wurden.

2024 wird für alle Krankenhäuser in Deutschland ein interessantes Jahr und viele Herausforderungen, besonders den ländlichen Krankenhäusern, bringen. Das Krankenhaus Märkisch-Oderland wird - bei allen Unwägbarkeiten - auch im 31. Jahr als Gesundheitsdienstleister für die Menschen der Region eintreten.